Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: [s.n.]
Kapitel: 2.: Die Entstehung des Bezirks Kulm
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110340

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Die Entstehung des Bezirks Kulm

Über den künftigen politischen Aufbau ihres Landes entschieden nicht die Schweizer selber, sondern die Franzosen. Diese hatten eine Verfassung schon Wochen vor Berns Fall fixfertig in der Schublade liegen. Ihr Schöpfer war zwar ein Schweizer, der dem revolutionären Frankreich ergebene Basler Oberzunftmeister Peter Ochs; doch was dieser als Richtlinien zuhanden einer schweizerischen Nationalversammlung entworfen hatte, betrachteten die Franzosen als endgültiges Grundgesetz, das die Schweizer unbesehen anzunehmen hatten. Dem französischen Willen entsprach es auch, dass der bisherige bernische Unteraargau als eigener Kanton Aargau vom bernischen Stammgebiet abgetrennt wurde. Die Schwächung Berns war ein Hauptziel der französischen Politik. Als der siegreiche General Brune am 19. März 1798 unter dem Namen «Helvetische Republik» für vorderhand zwölf Kantone den neuen schweizerischen Staat ausrief, gehörte dazu der Aargau mit Aarau als Hauptstadt[20].

Der neue Kanton Aargau

Der helvetische Kanton Aargau ist nicht mit dem heutigen Gebiet gleichen Namens zu verwechseln. Er umfasste nur die bisher bernischen Gebiete mit der Wigger als Südwestgrenze – das Dreieck Rothrist-Murgenthal-Brittnau blieb bis 1803 bei Bern –, aber weder das Freiamt und die Gegend von Baden und Zurzach noch das Fricktal. Jene wurden zu einem besonderen Kanton Baden vereinigt; dieses war noch österreichisch[21].

Aarau arbeitete inzwischen selber an der Umgestaltung der Verhältnisse. Während einer einmonatigen Übergangsphase, bevor von oben alles endgültig vorgeschrieben wurde, war noch Raum für lokale oder regionale Aktivitäten. Am 8. März nahm der Aarauer Revolutionsausschuss die Zügel wieder in die Hand und organisierte die Bestellung neuer provisorischer Stadt- und auch schon kantonaler Behörden. Gleichzeitig bemühte man sich um die Revolutionierung des übrigen Aargaus. Die altgesinnten Stadtregierungen und die Berner Landvögte in den Ämtern verschwanden überall. Die Landbevölkerung reagierte auf die neuen Verhältnisse mehrheitlich niedergeschlagen und apathisch und überliess das Feld den Revolutionsfreunden, den Patrioten, wie sie sich selber nannten. In vielen Gemeinden bildeten diese nach nicht näher überprüfbaren Quellen Sicherheitsausschüsse, welche sich zu einer kantonalen Dachorganisation zusammenschlossen. Das «Comité de l'Argovie» soll 73 Gemeinden umfasst haben, wozu zweifellos auch einige aus unserem Untersuchungsgebiet gehörten[22].

Revolutionäre Kräfte waren zum Beispiel in Unterkulm am Werk. Sie liessen auf Gemeindekosten – für 14½ Gulden – drei Freiheitsfahnen anfertigen, die Mitte Monat in zwei Malen aufgezogen wurden, vermutlich als

Schmuck von Freiheitsbäumen (vgl. S. 23). Beide Aufrichtungen wurden im «Bären», ebenfalls zu Lasten der Gemeinde, gebührend begossen. Das eine Mal schenkte der Wirt Samuel Weber, offenbar auch ein Revolutionsfreund, den Feiernden die halbe Zechsumme. Im übrigen blieben in Unterkulm die bisherigen Vorgesetzten im Amt. Am 12. März wurde zwar die Unterkulmer Behörde unter dem Namen «provisorische Munizipalität» neu gewählt, doch war es offensichtlich eine reine Bestätigungswahl für die bisherigen Vorgesetzten Samuel Müller, Hans Spirgi und Jakob Berner. Die drei waren wohl selber Auftraggeber für die Freiheitsfahnen, da sie alle zur politischen Umwälzung positiv eingestellt waren*. Aufbruchstimmung war auch auf der Burg zu verspüren. Die vom Umschwung begeisterten Gemeindefunktionäre datierten einen Brief vom 3. April an die Behörden in Aarau mit «im ersten Jahr der Schweizerischen Freyheit». Unterzeichnet war das Schreiben von Jacob Burger, Gürtler, Hans Sommerhalder und Heinrich Sommerhalder. Im Unterschied zu Unterkulm wirkten hier neue Leute anstelle des bisherigen einzigen Vorgesetzten[23].

Unterdessen wurden im Kanton Wahlen für eine provisorische aargauische Nationalversammlung durchgeführt. Bereits am 22. März kamen im Gemeindehaus in Aarau die 35 Abgeordneten der aargauischen Städte und Ämter zusammen. Davon stammten zwölf, also ein gutes Drittel, aus der ehemaligen Landvogtei Lenzburg. Aber nur zwei dieser Vertreter wohnten in unserem Untersuchungsgebiet: Jakob Frey aus Gontenschwil und Samuel Fischer von Reinach[24]. Wir begegnen damit zwei weiteren Patrioten aus unserer Region; denn in die revolutionäre Nationalversammlung liessen sich kaum Altgesinnte wählen. Samuel Fischer (Abb. 15) war der Sohn des reichen Müllers und Tavernenbesitzers Johann Rudolf Fischer.

Die Bildung von Bezirken

Die Versammlung hatte eine grosse Arbeit zu leisten. So befasste sie sich mit einer völlig neuen Gebietseinteilung des Kantons. Anstelle der Städte und Ämter traten fünf Bezirke oder Distrikte. Man bevorzugte damals aus dem Französischen stammende Wörter. Das galt auch für die schon vor der Revolution gelegentlich verwendete Bezeichnung «Kanton», die sich im Gegensatz zu «Distrikt» bis heute gehalten hat. Die Bezirke hiessen Brugg, Lenzburg, Aarau, Zofingen und Kulm. Der 27. März 1798 wurde so zum Geburtstag des Bezirks Kulm mit seiner geografisch etwas eigenartigen, tälerübergreifenden Form. Er umfasste im Kern das Wynental von Teufenthal aufwärts samt Leutwil und Dürrenäsch, dazu die Seetaler Gemeinden

* Berner als nachmaliger Agent und Spirgi als nachmaliger Bezirksrichter waren sicher Patrioten, und Müller hätte sich kaum während der ganzen Helvetik an der Spitze des Bezirkshauptortes als Präsident halten können, wäre er nicht linientreu gewesen.

Beinwil und Birrwil im Osten sowie das Ruedertal und die Suhrentaler Dörfer Schöftland und Hirschthal im Westen. Hauptort wurde Unterkulm. Der Distrikt entsprach fast genau dem heutigen Bezirk. Nur gehörte ihm nicht Holziken an, das Zofingen zugeteilt wurde, sondern Hirschthal. Zudem fehlte der Schwaderhof bei Birrwil, damals Teil der kleinen Gemeinde Aliswil und daher bei Lenzburg. Die Nationalversammlung setzte auch gleich provisorische Bezirks- oder Unterstatthalter an die Spitze der neuen Verwaltungseinheiten. Sie waren das Bindeglied von den Kantons- zu den Gemeindebehörden, hatten für die Vollziehung der Dekrete besorgt zu sein und hatten das ganze öffentliche Leben zu überwachen. Sie betrauten ihrerseits sogenannte Agenten mit der Aufsicht auf die Gemeinden. Statthalter im Bezirk Kulm wurde Notar Samuel Speck, ein Oberkulmer Bürger[25]. Die provisorischen Gemeindeagenten kennen wir nicht; sie dürften aber weitgehend identisch gewesen sein mit den späteren definitiven Beamten.

3. Der Aufbau des helvetischen Staates

Eine der wichtigsten Aufgaben der Aargauer Nationalversammlung war es, die vorgesehene und in Paris endgültig redigierte Verfassung im Kanton Aargau unter Dach zu bringen. Am 4. April fand kirchgemeindeweise die Volksabstimmung statt. Die Annahme erfolgte reibungslos. Offener Widerstand zeigte sich zu diesem Zeitpunkt keiner. Das Abstimmungsgeschäft war propagandistisch gut vorbereitet, und seine Leitung lag ganz in den Händen der linientreuen, von der Revolutionspartei eingesetzten Beamten. So zeitigte auch der sich unmittelbar an die Abstimmung anschliessende Wahlakt Ergebnisse im patriotischen Sinne. Gewählt wurden Wahlmänner – insgesamt 127 –, die an den folgenden Tagen in Aarau zusammentraten und ihrerseits Landes- und Kantonsbehörden zu bestimmen hatten. Die provisorische Nationalversammlung löste sich am 5. April auf, und auch die Amtstätigkeit der provisorischen Distriktsstatthalter und der Gemeindeagenten galt als beendet. Eine Meldung an die Beamten über das Ende ihrer Tätigkeit scheint aber nicht erfolgt zu sein. Der provisorische Kulmer Statthalter Speck blieb bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt und fragte noch am 11. April in Aarau an, ob er entlassen sei[26].

Verfassung und Behörden

Nun konnte die vom Volk abgesegnete helvetische Verfassung in Kraft treten. Auch in andern Kantonen waren die Vorbereitungen entsprechend gediehen. Am 12. April wurde die «Eine und untheilbare helvetische Republik» (Kurzform: Helvetik) in der provisorischen Landeshauptstadt Aarau von den Abgeordneten aus zehn Kantonen feierlich ausgerufen[27]. Es war in